

## **Zweite Nachtragssatzung**

### **zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Eckernförde**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1,2,5,6,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 16 der Abwassersatzung der Stadt Eckernförde wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 24.11.2004 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 13. Dezember 2002 in der Fassung der Ersten Nachtragssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 18.12. 2003 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

(8) Die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 1,86 € je cbm.

2. § 12 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

(10) Die Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,23 € je qm.

3. § 13 Abs. 1 Buchst. a) und b) erhalten folgende Fassung:

- |   |         |
|---|---------|
| a) Grundgebühr                              |         |
| Fahrzeugeinsatz je angefangene halbe Stunde | 50,50 € |
| b) Zusatzgebühr                             |         |
| je angefangene 5 cbm der Anlage             | 8,15 €  |

#### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Eckernförde, den 25.11.2004

Stadt Eckernförde

(Jeske-Paasch)  
Bürgermeisterin